

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** [6]

**Rubrik:** Bauchronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 4. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. H. & A. Heim, Umbau im 1. Stock Gartenhofstraße 15, Z. 4;
2. A. Bühler, Vergrößerung einer Dachlukarne Eigenstraße 20, Z. 8;
- Mit Bedingungen:
3. Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft, Umbau und Einrichtung einer Autoreparaturwerkstatt Nüscherstraße 44/Löwenstraße 17, Z. 1;
4. G. Bianchi, Umbau mit Einrichtung eines Metzgereiraumes Metzgergasse 4, Z. 1;
5. Evangelische Gesellschaft des Kantons Zürich, Umbau Geigergasse 5, Z. 1;
6. Schweizerische Liegenschaftengenossenschaft, Erstellung eines Verbindungssteiges Bahnhofbrücke Nr. 1/Unterer Mühlesteig 8, Z. 1;
7. B. Séquin, Um- und Aufbau des Corsotheaters Theaterstraße 10, Abänderungspläne, Z. 1;
8. J. Usenbenz-Keller, Umbau mit Einrichtung einer Backstube mit Konditoreiarbeitsraum in der Hofunterkellerung Glockengasse 9, teilw. Verweigerung, Z. 1;
9. Burmag A.-G., Mehrfamilienhäuser Albisstr. 112 und 114, Abänderungspläne, Z. 2;
10. E. Fischer-Vogt, Fortbestand des Stallgebäudes mit Schopfanbau Vers.-Nr. 124 bei Widmerstraße 59, Z. 2;
11. P. Giumini, Doppelmehrfamilienhäuser Kalchbühlstraße 36, 38, 40 und 42, Abänderungspläne, Z. 2;
12. W. Roth, 8 Doppelmehrfamilienhäuser Schweighofstraße 396, 398, 404, 406, 410, 412, 418 und 420, Z. 3;
13. Bamberger, Leroi & Co., Umbau im 3. Stock Stauffacherquai 42 und 44, Z. 4;
14. R. Rüegg, Verandaaufbau Badenerstraße 360, Z. 4;
15. Löwenbräu Zürich A.-G., Um-, Auf- und Anbau am Dammweg bei Limmatstraße 268 (abgeändertes Projekt), Z. 5;
16. Schoeller & Co., Fabrikantenbau an der Hardturmstraße, Z. 5;
17. Stadt Zürich/Straßenbahn, Umbau und Erstellung einer Autoremise Hardturmstraße 20, Z. 5;
18. G. Bernhard, Umbau Abeggweg 14, Z. 6;
19. Genossenschaft Tiefengäßchen, teilweise Einfriedung des Vorgartens Schaffhauserstraße 114 und Anbau Milchbuckstraße 7, Z. 6;
20. E. Helffenberger & R. Herter, Wohnhausan-, -um- und -aufbau Stampfenbachstraße 133 (abgeändertes Projekt), teilweise Verweigerung, Z. 6;
21. Stadt Zürich, Anbau eines Heizungsgebäudes mit Werkstatt hinter Winterthurerstraße 43, 45 und 47 (abgeändertes Projekt), Z. 6;
22. Baugesellschaft „Rebhalde“, Um- und Anbau Witikonstraße 48, Z. 7;
23. Lebensmittelverein Zürich, Erstellung einer Öltankanlage im Vorgartengebiet Klosbachstraße Nr. 104, Z. 7;
24. A. Schulthess, Umbau Böcklinstraße 20, Abänderungspläne, Z. 7;
25. Baugenossenschaft „Saumacker“, 61 Einfamilienhäuser mit Einfriedungen Edelweißstraße 22—32/Quartierstraße 5—37, 41—61, 6—38 und 42 bis 60 (abgeändertes Projekt), Z. 9;
26. Baugenossenschaft Tödi, Einfamilienhaus mit Autoremise Algierstraße 16, Z. 9;

27. O. Müller, Einfamilienhaus mit Autoremise Badenerstraße 825, Z. 9;
28. A. Schiefßer, Einfamilienhaus Fasanenweg 9 (abgeändertes Projekt), Z. 9;
29. Baugesellschaft Imbisbühl, acht Einfamilienhäuser Quartierstraße 21, 23, 25, 27, 31, 33, 35, 37/Imbisbühlstr., Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 10;
30. H. Baur, ein einfaches und zwei Doppelmehrfamilienhäuser Ackersteinstr. 39, 41 und 45, Z. 10;
31. O. Baur, ein einfaches und ein Doppelmehrfamilienhaus Ackersteinstraße 33 und 35, Z. 10;
32. G. Hefti's Erben, Schaufensterumbau und teilw. Offenhaltung des Vorgartens Lägerstr. 1, Z. 10;
33. R. Kobel, Umbau mit Erstellung einer Autoremise des Hofgebäudes bei Vers.-Nr. 280 bei Hönnggerstraße 3, teilweise Verweigerung, Z. 10;
34. A. Saxer, ein Einfamilienhaus mit Werkstatt, Autoremise und Einfriedung alte Regensdorferstraße Nr. 4, Z. 10;
35. Franz Kunz & Co., Einfriedungen und Umbau im Erdgeschoß der Einfamilienhäuser Huberstraße 93, 95 und 97, Z. 11;
36. Lamprecht & Co., Um- und Anbau eines Fabrikgebäudes Birchstraße 183, Z. 11.

### Neues Verwaltungs-Gebäude der Zürcher Dampfbootgesellschaft.

(Korr.) Anfangs April ist das neue Verwaltungsgebäude der Dampfbootgesellschaft am Mythenquai bezogen worden. Dem alten und unansehnlichen Gebäude, das samt dem vorderen Teile des benachbarten Magazins dem Strassenbau im Wege stand, wird wohl niemand nachgeweiht haben. Der Neubau, der einen hellen Verputz und große Fenster zeigt, enthält im Erdgeschoß die Bureaux der Verwaltung mit Archivraum, die neue Mannschaftskantine mit Küche, Garderoben und einen Duschenraum. Im ersten Stock befindet sich eine geräumige Malerwerkstätte mit Magazin. Die zweite Etage im höhergeführten Westflügel beherbergt die Wohnung für den Nachtwächter. Das Gebäude ist mit einer Ölheizung, System Cuénod, versehen, es enthält auch eine Fernwarmwasserversorgung, eine automatische Telephonanlage und eine elektrische Uhrenanlage. Der Seegrund machte eine Fundierung mit Betonpfählen erforderlich. Die Baukosten sind zum großen Teil von der Stadt übernommen worden. Durch den Straßenbau sind auf dem Wertareal auch Umbauten der Geleiseanlagen mit Erstellung einer neuen Drehscheibe erforderlich geworden.

### Bauten A. B. L. in Luzern VII. Bauetappe.

Mit 15. März konnte die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern wiederum 40 Wohnungen ihren Mitgliedern bereitstellen. Es betrifft dies die VII. Bauetappe auf der Himmelrichmatte. Zuzufolge rechtzeitiger Fertigstellung der Bauten konnte in aller Ruhe bereits seit Anfang März mit Bezug der Wohnungen begonnen werden. Die neuen Wohnungen, Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen mit Zentralheizung präsentieren sich hell und luftig. Vom gut belichteten Treppenhaus betritt man einen freundlichen, hellen Korridor, wo ein geräumiger Wandschrank eingebaut ist. In den gut dimensionierten Zimmern mit reichlichen Fensterflächen erfreuen helle Tapeten in zarten Farben. Für die Böden wurden die hygienisch einwandfreien Inlaidböden verwendet. In den Küchen und Bädern sind Plättliböden verlegt. Vor der Küche ist eine Loggia mit eingebautem Speise- und Besenschrank. Ein ganz geschlossenes, jedoch entlüftetes Küchenbuffet und ein praktisch eingerichteter Pfannenschrank erleichtern in der Küche der

Hausfrau die Arbeit. Ferner vervollständigen ein Gaskochherd mit Backofen und ein Feuertonschüttstein mit angeformtem Tropfbrett die Kücheneinrichtung. Kalt- und Warmwasser ist beim Schüttstein wie auch bei Badewanne und Toilette im Bad vorhanden. Die Einrichtungen im Bad sind einfach, zweckmäßig und sauber. Neben der porzellanemaillierten Badewanne, der Feuertonwaschtoilette und des W.-C. wird die Einrichtung durch Spiegel und Glashalter ergänzt. Heizung und Warmwasserversorgung der Wohnungen erfolgt von der Heizzentrale aus, an welcher nun total 21 Häuser angeschlossen sind.

Jeder Wohnung sind auch Keller und Estrichräume zugeteilt. Kurz erwähnt mögen noch die Einrichtungen der Waschküchen sein. Die Installationen bestehen aus einem gasgeheizten Kupferdampfwaschherd mit separater Waschmaschine und einem dreiteiligen Neusilberwaschtrog. Zu jeder Waschküche gehören zwei Tröckneräume und die große luftige Waschhängeterrasse. — Die Bauten wurden nach den Plänen und unter der Leitung von Architekt Werner Dolder ausgeführt.

#### Einweihung des neuen Stadthauses in Huttwil.

Sonntag den 29. April wurde das neue Stadthaus seiner Bestimmung übergeben. Der von Architekt Bützberger in Burgdorf erstellte, stattliche Bau kommt auf etwa 450,000 Fr. zu stehen, wie im Voranschlag vorgesehen war. Das Parterre wird von den Wirtschaftsräumen beansprucht. Im ersten Stock sind die Gemeindebureau und Sitzungszimmer, im zweiten Stock Gemeinderats- und Burgerratszimmer, ausgeführt in Nussbaum- bzw. Kirschbaumtäfer, und der geräumige Gemeindesaal, wo mindestens 300 Bürger Platz finden können. Der Bau fügt sich dem Stadtbild gut ein.

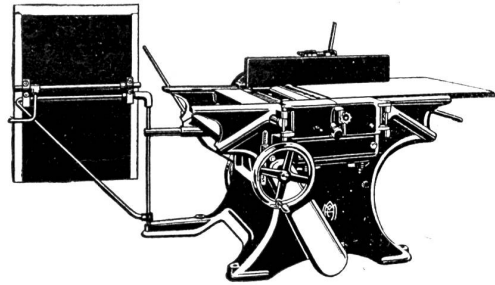
**Kirchenrenovation in Malters** (Luzern). Die Kirchgemeinde Malters steht gegenwärtig vor der großen Aufgabe, den Kirchturmhelm zu reparieren oder teilweise neu zu erstellen. Zur Veranschaulichung der Holzkonstruktion wurde der Kirchgemeindeversammlung ein sauber gearbeitetes Modell 1 : 20 entworfen und ausgeführt von Herrn Franz Eggstein in Firma A. J. Eggstein & Söhne, Luzern, vorgezeigt. Ebenso lagen zwei Skizzen von Architekt W. Baur vor, welche eventuell Abänderungen der Form des Mittelstückes am Turm vorsehen. Hierauf wurde der Kirchenverwaltung Vollmacht erteilt, alles Nötige vorzukehren, um den Umbau des Turmes in nächster Zeit vornehmen zu können. Sobald diese Vorarbeiten gemacht sind, wird eine außerordentliche Kirchgemeindeversammlung beschließen, in welcher Form der Turmhelmeubau ausgeführt werden soll.

#### Ein Neubau am Fuße des Kilchenstockes.

Bekanntlich mußte vor drei Jahren ein großer Teil von Linthal auf behördliche Anordnung hin von seinen Bewohnern geräumt werden, nachdem die Gefahr eines Bergsturzes in unmittelbare Nähe gerückt war. Wie sehr sich die Zeiten geändert haben und wie weit die lähmende Angst bereits geschwunden ist, davon gibt eine Meldung in den „Glarner Nachrichten“ Kenntnis, in denen mitgeteilt wird, daß in der unmittelbaren sogenannten Gefahrenzone jetzt sogar ein Neubau profiliert ist. Ein wackerer, wagemutiger Arbeitsmann getraut sich „im Sand“ ein Wohnhaus bauen zu lassen. Hoffentlich hat er nicht „auf Sand“ gebaut!

**Bauliches aus Schaffhausen.** In seiner Generalversammlung vom 30. April 1934 diskutierte der Gewerbeverein die Notlage des städtischen Hoch-

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



**KOMBINIERTE HOBELMASCHINE — Mod. H. D. L.**

410, 510, 610 mm Hobelbreite

23/3

**A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG**

baugewerbes und ersucht den Stadtrat und den Regierungsrat um beschleunigte Anhandnahme der spruchreifen Hochbauprojekte, so des Museums, der Frage eines Saalbaues und weiterer Bauten.

## Die Küche.

(Korr.) Beim Entwerfen des Planes zu einem Neubau verdient die Küche besondere Beachtung. Aus hygienischen Gründen darf die Küche ausschließlich der Zubereitung der Nahrung dienen. Der menschliche Körper beherbergt in gesunden und kranken Tagen zahlreiche Krankheitskeime, die auf den verschiedensten Speisen einen günstigen Nährboden vorfinden. Es ist darum alles andere als hygienisch, wenn man die Küche gleichzeitig als Wohn-, Arbeits- oder Schlafraum benutzt. Auch aus ästhetischen Gründen ist die Beschränkung der Benutzung der Küche auf ihre natürliche Zweckbestimmung geboten. Bei der Ausstattung der Küche ist zu beachten, daß alle Teile leicht zugänglich und ohne Schwierigkeiten zu säubern sind. Ausreichendes Tageslicht dient ferner zur Erleichterung der Küchentätigkeit.

Die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß die Wohnbedürfnisse sehr eingeschränkt werden. Deshalb wickelt sich ein beträchtlicher Teil des Familienlebens trotz der hygienischen Nachteile in der Küche ab. Im Winter ist die Küche häufig der einzige geheizte Raum der Wohnung. Um die Nachteile nach Möglichkeit zu verringern, werden deshalb die Küchen möglichst groß angelegt, auch werden Vorkehrungen für eine besondere ausgiebige Lüftung getroffen. Die beste Himmelsrichtung ist für die Küche die nordöstliche. Nach Möglichkeit sollen die Wände bis zu einer Höhe von 1,5 m abwaschbar sein. Die Reinlichkeit in der Küche leidet bedenklich, wenn keine Wasserleitung und kein Abfluß vorhanden sind. Alles Abwasser ist rasch abzuführen und jede Ansammlung von Schmutz ist zu vermeiden. In der Nähe des Ausgusses muß der Fußboden unbedingt wasserdicht sein. Arbeiten, die mit Staubentwicklung verbunden sind, dürfen keinesfalls in der Küche vorgenommen werden.

Beim Kochen ist Wasserdampfbildung unvermeidlich. Alle Heiz- und Kocheinrichtungen sind so zu wählen, daß mit dem geringsten Verbrauch an Brennstoffen der höchste Heizwert erzielt wird. Gemauerte oder aus Tonkacheln hergestellte Herde sind auch heute noch allen anderen vorzuziehen.